



Schutzkonzept

Prävention sexualisierter Gewalt

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Sexualisierte Gewalt im Sport	4
2.1 Kennzeichen	4
2.2 Potenzielle Täter:innen	4
2.3 Mögliche Erscheinungsformen	4
3. Präventionsmaßnahmen	5
3.1 Vertrauensperson	5
3.2 Leitfäden	5
3.2.1 Leitfaden Funktionär: innen / Trainer: innen	5
3.2.2 Leitfaden: Maßnahmen und Verhalten im Übergriffsfall	6
4. Prävention und Intervention im Kinder- und Jugendbereich	6
4.1 Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen – Hinweise für Eltern	7
4.2 Intervention: Was soll ich als Elternteil tun?	8
4.3 Verhaltensweisen bei sexuellem Übergriff unter Kindern / Jugendlichen	11
5. Meldekette	12
6. Kontaktdaten von Beratungsstellen und PSG Personen / Vorstand	12
Anhang	13
7.1 Kurzfassung Schutzkonzept	13
7.2 Verhaltenskodex	14
7.3 Selbstverpflichtungserklärung	15
7.4 Verhaltensrichtlinie	16
7.5 Rasterkonzept	17
7.6 Meldekette	18
7.7 Notfallplan	19
7.8 Vordruck-Formular zur Beantragung erweitertes Führungszeugnis	20
7.9 Vordruck-Formular zur Dokumentation erweitertes Führungszeugnis	20
7.10 Verhaltensleitfaden Funktionär:innen / Trainer:innen	21
7.11 Verhaltensleitfaden Vereinsmitglieder / Spieler:innen	23
7.12 Verhaltensleitfaden für Minderjährige	24

1. Präambel

Der RFCA positioniert sich entschieden gegen rassistische, fremden- und verfassungsfeindliche Bestrebungen bzw. gegen ebensolches Gedankengut. Weiterführend duldet der RFCA keine Form der Gewalt. Hierunter fallen sowohl psychische als auch physische bzw. jegliche Form der sexualisierten Gewalt. Ein Zuwiderhandeln wird nicht toleriert und führt zum Ausschluss aus dem Verein. Daneben werden gegebenenfalls alle nötigen rechtlichen Schritte eingeleitet.

Mit diesem Präventionskonzept soll das Thema der sexualisierten Gewalt enttabuisiert und auf die Existenz sexualisierter Gewalt im Rugby-Sport bzw. in sozialen Gruppen im Allgemeinen aufmerksam gemacht werden. Die nachfolgend aufgeführten Strukturelemente, Leitfäden und der beigefügte Verhaltenskodex tragen dazu bei, dass Mitglieder aller Altersgruppen (und deren Angehörige, sofern es sich um minderjährige Personen handelt), Vereinsfunktionäre wie beispielsweise Trainer: innen oder Vorstände, unter Einhaltung dieser Vorkehrungen für einen gewaltfreien und professionellen Sport und geeignete Vereinsstrukturen sorgen.

Insbesondere gilt es Heranwachsende vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Da ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis vor allem zu Trainer:innen besteht, die eine erweiterte Plattform für Übergriffe dieser Art bieten und somit gravierende Folgen sowie langwierige erhebliche Beeinträchtigungen in der Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen verursachen kann, ohne dass sich die Betroffenen zum entsprechenden Zeitpunkt darüber bewusst sind. Jedoch sind auch weitreichende Folgen bezüglich physischer und psychischer Unversehrtheit erwachsener Spieler:innen zu berücksichtigen. Dieses Schutzkonzept soll hierzu einen Strukturrahmen bieten.

Der Strukturrahmen dient dazu, das eigene Verhalten zu reflektieren und Anreize zu bieten, es gemäß diesen Konzepts anzupassen. Darüber hinaus bietet er all jenen Hilfestellung, die bereits von sexueller Gewalt im Verein betroffen sind oder waren und dahin gehend Hilfe in Anspruch nehmen wollen.

2. Sexualisierte Gewalt im Sport

Häufig werden sportliche Aktivitäten sowohl von Emotionen wie z.B. Kampfgeist, Siegeswillen und Ehrgeiz, als auch von körperlicher Nähe begleitet. Die Unterschiede zwischen psychisch und physisch wirkenden Gewalttaten sind vielfältig. Vor nicht physisch wirkenden, subtileren Formen werden jedoch häufig die Augen verschlossen. Sätze wie „das war nicht so gemeint“, „man wird ja wohl noch einen Spaß machen dürfen“, „das hast er/sie falsch verstanden“, „hab dich nicht so“, etc. werden dabei als Rechtfertigungen herangezogen.

Um Betroffene vor allen und gerade diesen Arten von Gewalt besser zu schützen, Täter klar identifizieren zu können und Fehlverhalten zu ahnden, muss das Bewusstsein jedes Einzelnen dahingehend geschärft und sensibilisiert werden. Für sexualisierte Gewalt gibt es keinen Platz in diesem Verein.

2.1 Kennzeichen

Sexualisierte Gewalt auch im Verborgenen oder jedenfalls durch vermeintlich unverfängliche Handlungen stattfinden, etwa unangebrachte Hilfestellungen mit damit einhergehenden vermeidbaren oder für die ausübende Übung irrelevanten Berührungen. Auch für diese Art der Gewalt- bzw. Machtausübung darf es keine Akzeptanz geben und gerade bei Kontaktsportarten wie dem Rugby muss darauf ein gesondertes Augenmerk gelegt werden.

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um eine Form der Machtausübung. Die Bandbreite schließt unter anderem Bilder, Gesten, Worte oder Handlungen mit ein. Die Form von Gewalt kann sowohl mit, aber auch gleichermaßen ohne Körperkontakt erfolgen. In jedem Fall spricht man individuell auf den Sachverhalt angepasst von „sexuell übergriffigem Verhalten“, „sexueller Ausbeutung“ oder auch von „sexuellem Missbrauch“. Diese Art der Einteilung meint in jedem Fall eine sexuell motivierte Handlung, die an einer Person vorgenommen wird.

2.2 Potenzielle Täter:innen

Es gibt kein spezifisches Täterprofil in Bezug auf sexualisierte Gewalt. Täter:in kann jede Person sein. Ebenso gilt es zu berücksichtigen, dass jede Person eine andere Schwelle zur Einordnung von grenzüberschreitendem Verhalten hat, was einen besonders sensiblen Umgang mit der vorliegenden Thematik zwingend nötig macht. Dementsprechend müssen möglichst individuelle Maßnahmen und Verhaltensregeln in der Kommunikation definiert werden, um potenziellen Täter:innen die Möglichkeiten für übergriffiges Verhalten zu nehmen und diesem vorzubeugen.

2.3 Mögliche Erscheinungsformen

Sexualisierte Gewalt kann sich beispielsweise in einer oder mehrerer der folgenden Erscheinungsformen oder Situationen manifestieren, ohne dass diese Liste Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit erhebt:

- ➔ Körperkontakt bei Hilfestellungen
- ➔ Einzelbesprechungen und/oder Einzeltrainings
- ➔ Ausnutzen von Personen durch Abhängigkeitssituation (Trainer:innen/Spieler:innen Verhältnis) bzw. der individuellen Machtstellung/Autorität
- ➔ Verletzung der Intimsphäre (z. B. Kabinensituationen, Umziehen, Duschen)
- ➔ Fahrten zu Wettkämpfen, externe Übernachtungen an Trainingswochenenden
- ➔ Spezifische Sportkleidung

- ➔ Umarmungen, Küsschen oder sonstige Gesten, z.B. bei Überreichung von Urkunden, Pokalen oder Gratulationen
- ➔ Obszöne Rufe, Anrufe, sexualisierte Schimpfwörter und Gesten
- ➔ Aufnahme und Weitergabe intimer Fotos und Filme ohne Zustimmung der betroffenen Person
- ➔ Voyeurismus
- ➔ Exhibitionismus
- ➔ Mobbing/sexualisiertes Mobbing
- ➔ Stalking

3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Vertrauensperson

Vertrauensperson kann jeder sein. Zusätzlich gibt es vereinsübergreifend Ansprechpartner:innen, die im Zweifel mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Beim RFCA erreicht man die Beauftragten unter:

- ➔ Kontakt Herrenteam
- ➔ Kontakt Damenteam

3.2. Leitfäden

Die beigefügten Verhaltensleitfäden sollen zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema führen. Dadurch soll Bewusstsein geschaffen werden, Übergriffe zu verhindern und auf geschehene Übergriffe adäquat reagiert werden.

- ➔ Beigefügt Verhaltensleitfaden für Trainer: innen / Funktionär: innen
- ➔ Beigefügt Verhaltensleitfaden für Vereinsmitglieder / Spieler:innen
- ➔ Beigefügt Verhaltensleitfaden für Minderjährige

3.2.1 Leitfaden Funktionär: innen / Trainer: innen

Ein verändertes Verhalten eines Spielers oder einer Spielerin muss nicht zwangsläufig alarmierend sein, jedoch ist es ratsam hinzuhören und sich ggf. mit Kolleg:innen und/oder den PSG-Beauftragten darüber neutral auszutauschen. Vorsicht ist besser als Nachsicht!

Respekt und professionelle Distanz schützen nicht nur die Sportler: innen, sondern auch die Funktionär- bzw. Trainer: innen. Daher sollte stets mit Bedacht und Weitsicht gehandelt werden. Darüber hinaus ist es wichtig die persönlichen Meinungen der jeweiligen Sportler: innen regelmäßig zu erfragen und ihre Privatsphäre in jeder Hinsicht zu wahren.

Es ist hilfreich, die Grundzüge des Schutzkonzeptes zu verinnerlichen. Dies beinhaltet auch den Mechanismus der Meldekette (siehe 5.), um rasch und adäquat handeln zu können.

Trainer:innen sollen sich zudem um Fortbildungen bemühen.

3.2.2 Leitfaden: Maßnahmen und Verhalten im Übergriffsfall

- ➔ Keine vorschnelle Kontaktaufnahme mit der Polizei
- ➔ Keine Einleitung oder Durchführung von Maßnahmen und Aktionen ohne vorherige Absprache mit dem oder der Betroffenen, um die Selbstbestimmung der betroffenen Person zu wahren (Minderjährige, s. Anhang Leitfaden für Kinder und Jugendliche)
- ➔ Neutrales Verhalten gegenüber der übergriffigen Person
- ➔ Distanz schaffen, d.h. die übergriffige Person bis zur finalen Klärung des Sachverhaltes nicht unbeaufsichtigt ihre Tätigkeiten ausüben lassen, sodass keine weiteren internen Übergriffe von der entsprechenden Person ausgeübt werden können
- ➔ Handelt es sich um eine:n Trainer:in, ist diese:r nach Rücksprache mit dem Vorstand zeitnah von den Vereinsaufgaben zu entbinden

4. Prävention und Intervention im Kinder- und Jugendbereich

Erwachsene haben grundlegend eine Schutz- und Fürsorgepflicht gegenüber Kindern und Jugendlichen – zuhause, im Sportverein oder in der Schule. Noch umfassender schützt man Kinder und Jugendliche, wenn diese selbst ein starkes Selbstbewusstsein entwickeln, Risiken erkennen und mit ihnen umgehen können. Dies betrifft nicht nur den Bereich des Sports. Eine solche Grundhaltung kennzeichnet gute Sportvereine. Folgende Aspekte der Prävention haben sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bewährt und gelten auch für Sportvereine:

- ➔ Es gilt ein Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper. Kinder haben ein Recht darüber selbst zu bestimmen, wer sie wann und wie anfasst. Gerade im Hinblick auf den Sport muss vermittelt werden, dass es unterschiedliche Formen des Körperkontaktes gibt und welche davon notwendig sind und welche nicht und speziell hier sind Trainer:innen und Funktionär:innen gefordert.
- ➔ Das Wohl des Kindes steht immer über dem sportlichen Ehrgeiz und der Förderung des sportlichen Erfolgs.
- ➔ Wahrnehmung von Gefühlen und Vertrauen auf die eigene Intuition: Kinder sollen ihre eigenen Gefühle wahrnehmen und auf ihre Intuition vertrauen lernen. Im Umgang mit Menschen ist das Vertrauen in die eigenen Gefühle ein grundlegender Selbstschutz.
- ➔ Die Unterscheidung zwischen „guten“, „seltsamen“ und „schlechten“ Berührungen: Insbesondere bei innerfamiliärem Missbrauch spielen die „seltsamen“, verwirrenden Berührungen eine große Rolle. Kinder und Jugendliche sollten sexuelle Berührungen als solche erkennen können.
- ➔ Nein-Sagen: Kinder haben das Recht, „Nein“ zu sagen, wenn sie jemand auf eine Art berührt, die ihnen nicht gefällt. Umgekehrt sollte ein „Ja“ als selbstbewusste Zustimmung gesehen werden.
- ➔ Umgang mit Geheimnissen: Kinder müssen wissen, dass es Geheimnisse geben kann, über die sie sprechen dürfen, auch wenn es ihnen ausdrücklich verboten wird. Deshalb sollen Kinder lernen, dass es „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse gibt.
- ➔ Hilfe holen: Kinder benötigen Hilfe von Gleichaltrigen und Erwachsenen. Jedes Kind hat ein Recht, sich Hilfe zu holen, wenn es sich ängstigt oder sich über eine Situation ungewiss ist.
- ➔ Bei einer Intervention: siehe 4.2 Intervention: Was sollte ich als Elternteil tun?

4.1 Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen – Hinweise für Eltern

Die Reaktion von Kindern und Jugendlichen auf Berührungen haben nicht nur eine Relevanz im Sport, sondern auch im alltäglichen Leben. Mit diesem Gliederungspunkt soll nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, dass nicht nur potenzielle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt zu einem veränderten Verhalten führen können. Es soll gleichzeitig aufgezeigt werden, dass Kinder und Jugendliche, von sich aus, eine andere Hemmschwelle bei Berührungen haben können. Einige Beispiele, wie damit umgegangen werden kann und welche Anzeichen für ein ‚Unwohlsein‘ sprechen könnten sind im nachfolgenden gelistet.

Liebevolle Zärtlichkeiten dürfen genossen werden, aber es muss darauf geachtet werden, ob das Kind oder der/die Jugendliche das möchte und wie er/sie darauf reagieren. Respektieren Sie auch kleinste Zeichen von Gegenwehr oder Unwillen. Unterstützen Sie Ihr Kind, auch andere Menschen zurückzuweisen, dessen Berührungen es nicht mag. Ergreifen Sie Partei für Ihre Tochter oder Ihren Sohn, auch wenn Sie sich damit den Unmut von Großeltern, Verwandten oder Bekannten einhandeln. Die Sicherheit Ihres Kindes hat Vorrang und ein klärendes Gespräch mit den Verwandten kann Ihre Haltung verständlich machen. Es ist schwer für Kinder, sich gegen Erwachsene durchzusetzen, sie brauchen dabei unsere Unterstützung und Ihre Kinder sollten stets wissen, dass sie Ihre Unterstützung haben.

Es kann helfen, wenn Sie Ihre Kinder an Entscheidungen der Familie, besonders wenn es die Kinder/Jugendlichen selbst angeht, beteiligen. Nehmen Sie die Meinungen ernst und akzeptieren Sie auch mal ein „Nein“ oder „Ich will nicht“. Wenn ein Kind diese Antwort geben darf, die dann auch respektiert wird, baut es Selbstvertrauen auf.

Ermutigen Sie Ihre Tochter und oder Ihren Sohn, die eigenen Gefühle auszudrücken, egal ob dies nun angeblich zu einem Mädchen oder Jungen passt oder nicht. Bestärken Sie es, sich nichts einreden zu lassen, was ihm/ihr widerstrebt. Ermutigen Sie es auch, mit anderen Vertrauenspersonen zu reden, wenn es Ihnen bestimmte Dinge nicht erzählen will. Hören Sie genau hin, was das Kind Ihnen erzählt, fragen Sie bei Unklarheiten nach.

Erzählen Sie dem Kind, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt: Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend, zum Beispiel, wenn man nicht weiß, welches Geschenk es zu Weihnachten gibt. Schlechte Geheimnisse dagegen machen Kummer und bedrücken. Bestärken Sie Ihr Kind, solche Geheimnisse zu erzählen, auch wenn es ein Erwachsener verboten hat. Nehmen Sie Ihre eigenen Gefühle wahr und ernst, seien Sie Vorbild. Niemand ist perfekt, aber auch kleine Schritte helfen weiter. Ein gleichberechtigter, partnerschaftlicher Umgang zwischen Frauen und Männern, in der Familie und außerhalb, ist ein wichtiges Modell für Kinder und damit ein Stück Vorbeugung.

Oft ist es schwierig für Erwachsene, mit Kindern offen über Sexualität zu sprechen, aber Kinder brauchen eine Sprache für sexuelle Vorgänge und Körperteile. Vielleicht fällt der Einstieg in dieses Thema leichter, wenn Sie gemeinsam mit dem Kind ein Bilderbuch anschauen und daraus vorlesen. Entsprechend Altersgerecht sollten Sie Ihr Kind an das Thema der Sexualität heranführen. Eltern sollten sich weiterentwickeln, aber sie müssen und sollten nicht perfekt sein. Vieles lässt sich gemeinsam mit den Kindern lernen, insbesondere, wenn man sie an den sie betreffenden Belangen und Entscheidungen beteiligt.

4.2 Intervention: Was soll ich als Elternteil tun?

➔ Nicht herunterspielen oder aufbauschen

Es hilft Ihrem Kind/Jugendlichen nicht, wenn Sie das Geschehene herunterspielen oder es aufbauschen. Wichtig ist, dass jedes Indiz ernst genommen wird, damit Betroffene sich sicher sein können, dass ihnen auch geholfen wird, wenn sie sich an eine Person wenden.

➔ Ernst nehmen

Nehmen Sie die Berichte immer ernst. Kinder und Jugendliche fantasieren oder erlügen keine sexuelle Übergriffe. „Kinder haben so viel Fantasie“, heißt es oftmals. Das stimmt. Sie haben Fantasie für Zauberer, Hexen und Gespenster, aber in der Regeln erfinden sie einen sexuellen Missbrauch nicht. Eher leugnen Kinder sexualisierte Gewalt, um eine geliebte Person zu schützen, als dass sie Handlungen erfinden. Wenn Kinder oder Jugendliche von sexuellen Übergriffen berichten, glauben Sie Ihrem Kind / Jugendlichen, was er/sie berichtet. Dies ist für das Kind die wichtigste Unterstützung.

➔ Sich erkundigen

Erkundigen Sie sich nach den Drohungen des/der Täter:in und versuchen Sie, diese zu entkräften, um dem Kind / Jugendlichen seine/ihre Angst zu nehmen. Bei Verdachtsfällen sollten Sie die Kinder und Jugendlichen ermutigen, dass man auf Sie zugehen kann. Jedoch achten Sie darauf, dass Sie nicht Ihre eigenen Gefühle/Meinungen dazu aufdrängen.

➔ Sprechen Sie darüber

Geben Sie dem Kind ausdrücklich und wiederholt die Erlaubnis, über das Erlebte zu sprechen. Nehmen Sie sich viel Zeit und hören Sie genau zu. Ermutigen Sie das Kind oder den/die Jugendliche, über das zu reden, was vorgefallen ist, aber bohren Sie nicht nach! Überlassen Sie es dem Kind, was es wann erzählen will. Zudem könnte sich ein zu intensives Nachfragen später negativ auf ein mögliches Strafverfahren auswirken.

➔ Übergriffe stoppen

Sorgen Sie dafür, dass die betroffene Person nicht weiter missbraucht wird, aber handeln Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf des Kindes/Jugendlichen hinweg – je nach Fall und Entwicklungsstand des Kindes. Und an die Eltern: Trösten Sie Ihr Kind und zeigen Sie, dass Sie es genauso lieb haben wie immer. Zeigen Sie, dass sich an Ihrer Beziehung nichts dadurch ändert.

➔ Schuldgefühle aufklären

Oftmals empfinden Betroffene Schuldgefühle, wenn sie missbraucht wurden. Nehmen Sie auch diese Gefühle ernst und vermitteln der betroffenen Person aber auch, dass allein der/die Täter:in die Verantwortung für das Geschehene trägt.

➔ Recht und Unrecht klären

Vermitteln Sie der betroffenen Person, dass es Unrecht war, was der/die Täter:in getan hat, aber drängen Sie ihr/ihm nicht Ihre eigenen Gefühle auf. Besonders bei Kindern sollte ein Verständnis für Eigen- und Fremdverantwortung geschaffen werden.

➔ Vorwürfe unterlassen

Sollte der sexuelle Übergriff schon eine längere Zeit andauert haben, dann machen Sie dem Kind / Jugendlichen keine Vorwürfe, dass er/sie bisher geschwiegen hat. Lassen Sie die betroffene Person wissen, dass Sie froh sind, jetzt davon zu erfahren.

➔ Eigenes Verhalten

Zu jeder Zeit sollten Sie versuchen ruhig zu bleiben, auch wenn es schwerfällt. Kinder und Jugendliche möchten ihren Eltern keinen Kummer bereiten und erzählen nicht weiter oder nehmen ihre Aussagen zurück, wenn sie spüren, dass ihre Erzählungen negative Gefühle (Angst, Panik, Bestürzung) bei ihren Eltern auslösen.

➔ Selbsthilfe

Die Situation eines sexuellen Übergriffes oder die Kenntnis über sexualisierte Gewalt ist nicht nur für die direkt Betroffenen eine große Belastung. Sprechen Sie mit Menschen, bei denen Sie Ihre Wut und Ihren Schmerz äußern können. Suchen Sie sich gegebenenfalls professionelle Hilfe bei Beratungsstellen. Das hilft Ihnen selbst und Sie können ruhiger mit Ihrem Kind sprechen oder die Situation besser verarbeiten, sowie Ihre Haltung gegenüber der betroffenen Person verbessern.

➔ Zweifel

Es kann sein, dass Sie an den Aussagen zweifeln. Stellen sich die Frage, ob das erzählte tatsächlich passiert ist. Es ist ratsam sich mit einer Beratungsstelle in Verbindung zu setzen. Hier wissen die Ansprechpersonen gut mit Ihren Gefühlen umzugehen und können zur Klärung Ihrer Fragen beitragen. Ebenso können Sie beim weiteren Vorgehen unterstützen.

➔ Verunsicherte Eltern

Vielleicht sind Sie gerade als Vater/Mutter unsicher, wie Sie mit Ihrer Tochter/Sohn umgehen sollen, wenn sie/er sexuell missbraucht wurde. Sie fragen sich eventuell, ob Ihr Kind jetzt Angst vor Männern/Frauen hat oder ob es jetzt noch Ihre Zärtlichkeiten mag. Vielleicht sind Sie unsicher, wie Sie sich richtig verhalten und wie Sie Ihrem Kind am besten helfen. Das Wichtigste ist, dass Sie sich in Ihrer Unsicherheit nicht vor Ihrem Kind zurückziehen, es könnte sonst glauben, dass Sie es nun nicht mehr mögen. Aber achten Sie genau darauf, wie es reagiert und richten Sie sich ganz nach den Bedürfnissen des Kindes.

➔ Kopiertes Verhalten bei betroffenen Kindern

Es kann vorkommen, dass Tochter/Sohn versuchen, den Vater/ die Mutter so zu berühren, wie sie es beim sexuellen Missbrauch erfahren haben. Ziehen Sie hier klare Grenzen, ohne böse zu werden. Sagen Sie, dass Sie sie/ihn sehr liebhaben und gerne schmusen oder kuscheln, aber

dass Sie so nicht berührt werden wollen. Wenn ein Kind solche sexualisierten Verhaltensweisen zeigt, ist das eine Folge des sexuellen Missbrauchs. Darauf einzugehen, hieße dem Kind nochmals sexualisierter Gewalt auszusetzen. (siehe 4.3 Verhaltensweisen bei sexuellem Übergriff).

➔ Über weiteres Vorgehen informieren

Das betroffene Kind/Jugendliche sollte stets über das weitere Vorgehen informiert sein. Fragen Sie nach seiner/ihrer Zustimmung. Wenn die betroffene Person nicht ausdrücklich mit einer Maßnahme einverstanden war, hat dies in der Praxis fast meist dazu geführt, dass später Angaben verweigert wurden. Ohne die Aussage des/der Betroffenen führt das in der Regel zur Einstellung des Verfahrens gegen potentielle Täter:innen. Sprechen Sie Ihr Vorgehen altersgemäß ab und geben ihr/ihm immer das Gefühl, dass seine/ihre Meinung wirklich zählt.

➔ Die richtige Beratung

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Beratungsstellen. Hier finden Sie und auch Ihre Tochter oder Ihr Sohn Hilfe und Verständnis in Ihrer Situation. Mit den Fachleuten kann abgeklärt werden, welche Hilfe konkret für Ihre Tochter oder Ihren Sohn sowie für Sie selbst geeignet ist.

Geeignete Beratungsstellen sind unter **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..** Kontaktdaten von Beratungsstellen und PSG Personen / Vorstand zu finden.

➔ Anzeige erstatten, ja oder nein?

Falls Sie eine Anzeige in Erwägung ziehen, müssen Sie nichts überstürzen. Die strafrechtlichen Verjährungsfristen bei sexueller Gewalt sind lang und beginnen erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers zu laufen. So haben Sie Zeit, alles reiflich zu überlegen und sich danach zu richten, wie es Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn geht. Ob und wann möglicherweise eine Anzeige gestellt wird, sollten Sie nach Möglichkeit zeitnah mithilfe einer professionellen Beratung ausloten, denn es gibt hierbei einiges zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sollten Sie wissen, dass – sobald Sie eine Anzeige wegen sexuellen Übergriffs bei der Polizei erstattet haben – diese nicht rückgängig zu machen ist. Bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird in jedem Fall strafrechtlich ermittelt. Dies zieht auch immer die Vernehmung des betroffenen Kindes als Zeuge nach sich und muss deshalb gut überlegt sein.

Auch wenn sich die Strafverfolgungsbehörden auf kindliche Opfer eingestellt haben, sind die notwendigen Abläufe sowie eine mögliche Gerichtsverhandlung für das Kind oder den/die Jugendliche:n eine erhebliche Belastung. Aus diesem Grund muss im Einzelfall zusammen mit einer:m Berater:in geprüft werden, ob eine Anzeige Sinn macht, wie das Kind dies verkraften wird und welche anderen Möglichkeiten des Schutzes noch gegeben sind.

Wenn Sie sich für eine Anzeige entscheiden, wird Ihnen die Beratungsstelle Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie die Belastungen für das Kind oder den/die Jugendliche:n und sich selbst in Grenzen halten können. Zum Beispiel durch die Einschaltung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes mit Erfahrung in diesem Bereich. Es hilft Ihnen sicher, von einer Fachfrau oder

einem Fachmann zu hören, wie diese die Situation Ihres Kindes einschätzen. Wenn es nötig ist, werden Sie auch therapeutische Hilfe erhalten oder an entsprechende Therapeut:innen weitervermittelt. Hier kann auch geklärt werden, inwiefern eine ärztliche Untersuchung sinnvoll ist, denn auch diese können belastend für das Kind sein. Sie sind überdies oft überflüssig, weil die sexualisierte Gewalt keine körperlichen Spuren hinterlassen hat. Für manche Kinder hingegen ist es wichtig zu erfahren, dass sie gesund geblieben sind.

4.3 Verhaltensweisen bei sexuellem Übergriff unter Kindern / Jugendlichen

- ➔ Verhalten sofort unterbinden.
- ➔ Dem übergriffigen Kind kurz mitteilen, dass man gleich mit ihm spricht.
- ➔ Mit dem Kind, das Übergriffliches erlebt hat, sprechen: Nachfragen, was geschehen ist und mitteilen, dass dies nicht in Ordnung war. Ebenso versprechen, dass sich jetzt darum gekümmert wird.
- ➔ Mit dem Kind sprechen, das sich übergriffig verhalten hat:
 - mit Aussagen des anderen Kindes konfrontieren
 - nicht diskutieren
 - mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet.
- ➔ Vertrauensperson des Kindes stellt Dokumentation zur Verfügung, welche dann an die PSG Beauftragten im Verein weitergeleitet wird. Folgendes sollte darin beinhaltet sein:
 - a. Datum
 - b. Uhrzeit
 - c. Örtlichkeit
 - d. Situation
 - e. Beobachtung
 - f. Eigene Gefühle und Gedanken
 - g. Meine Handlung

Wichtig ist, dass betroffene Kinder als sogenanntes ‚Opfer‘ behandelt werden, aber übergriffige Kinder **nicht** als ‚Täter:innen‘. Das angewendete Verhalten wurde vom Kind vielleicht nachgeahmt, nicht richtig eingeordnet oder richtig verstanden. Oftmals versuchen Kindern ihren Vorbildern (Erwachsenen) nachzueifern und ihnen muss erklärt werden, was richtig und falsch ist. Der Vorfall ist dementsprechend altersentsprechend, ausgehend vom übergriffigen Kind, zu behandeln.

5. Meldekette

Je nach Einzelfall wird angemessen gehandelt. Den strukturellen Rahmen dafür bietet die vereinsintern Meldekette, die im Anhang zu finden ist.

6. Kontaktdaten von Beratungsstellen und PSG Personen / Vorstand

- die Nummer gegen Kummer
- Profamilia
- NINA e.V.
- Dunkelziffer e.V.
- Zartbitter e.V.
- was-geht-zu-weit.de (für Jugendliche besonders empfehlenswert)
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- KIBS (Kinderschutz München)
- Hilfeportal-missbrauch.de
- Jugendamt
- Wildwasser.de

Die Kontaktdaten des RFCA können jederzeit auf der Homepage: www.rfca.de abgerufen werden.

Anhang

7.1 Kurzfassung Schutzkonzept

Schutzkonzept

Der RFC Augsburg e.V. duldet keinerlei Form von Gewaltausübung. Das gilt nicht nur, aber ganz besonders auch im Kinder- und Jugendbereich.

Der RFC Augsburg e.V. ist sich dabei seiner Verantwortung zum Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und setzt sich aktiv gegen jedwede Form von Gewalt, egal ob physischer, psychischer oder sexualisierter Natur, ein.

Unser Ziel ist der bestmögliche Schutz von Kindern und Jugendlichen. Deshalb werden alle Beteiligte, die sich in diesem Bereich engagieren (z. B. als Übungsleiter: innen oder Betreuer: innen), für die Themen sensibilisiert, um eine „Kultur des Hinsehens“ im gesamten Verein zu etablieren.

Um die Kinder und Jugendlichen insbesondere vor sexualisierter Gewalt zu schützen, haben wir vereinsintern verschiedene Maßnahmen umgesetzt.

Die regelmäßige Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist für alle Personen im Verein, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, ebenso obligatorisch wie die Unterzeichnung und Anerkennung der Selbstverpflichtungserklärung und unseres Verhaltenskodex.

Selbstverständlich sind insbesondere im Sport Emotionen erlaubt und müssen es auch sein. Ebenso wird es selbstverständlich auch zu Körperkontakt kommen, auf und neben dem Platz. Unser Ziel ist nicht, dies zu unterbinden. Schließlich sollen Trainer: innen und Betreuer: innen ihre nach einer Niederlage enttäuschten oder nach einem Sieg euphorischen Spieler: innen in den Arm nehmen dürfen. Allerdings müssen hier für alle Beteiligten unmissverständliche Regeln gelten, die wir vereinsintern aufstellen, kommunizieren und ständig weiterentwickeln. Zudem haben wir einen Interventionsleitfaden und eine Meldekette etabliert, um im Ernstfall mit einer klar definierten und transparenten Vorgehensweise zu handeln.

Weiterhin haben wir im Verein übergreifend zwei PSG-Beauftragte (PSG = Prävention sexualisierter Gewalt) als Verantwortliche für Prävention und Intervention, die von Ansprechpartner: innen in den einzelnen Abteilungen in Bezug auf den Kinder- und Jugendschutz unterstützt werden. Aber auch bei Fragestellungen zu Themen sexualisierter Gewalt innerhalb der Damen- und Herrenmannschaften unterstützen diese jederzeit.

Unsere PSG-Beauftragten sind gehalten, in regelmäßigen Abständen an Vernetzungstreffen und Seminaren teilzunehmen, und tragen das erworbene Wissen in den Verein.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt hat beim RFC Augsburg e.V. höchste Priorität!

Für Fragen und Informationen stehen unsere PSG-Beauftragte jederzeit gerne zur Verfügung:

PSG-Beauftragte:

PSG-Beauftragter:

E-Mail-Adresse: psg@rfca.de



Verhaltenskodex des RFC Augsburg e.V. für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Für alle Vereinsmitglieder und diejenigen, die für den Verein ehrenamtlich arbeiten, gelten die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins:

1. VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten jungen Menschen und werden alles in unserer Kraft Stehende tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.

2. RECHTE ACHTEN

Wir achten das Recht der uns anvertrauten jungen Menschen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

3. GRENZEN RESPEKTIEREN

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4. SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG FÖRDERN

Wir achten alle Vereinsmitglieder und fördern besonders die sportliche und persönliche Entwicklung junger Menschen. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber Anderen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fairness an.

5. ALTERSGERECHTE ZIELE VERFOLGEN

Wir richten unsere sportlichen Angebote und Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

6. PERSÖNLICHKEITSRECHTE WAHREN

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die jungen Menschen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes und §201a StGB sensibel und verantwortungsbewusst um.

7. AKTIV EINSCHREITEN

Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex die PSG-Beauftragten unseres Vereins, um Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Verein.

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift



Selbstverpflichtungserklärung

für Ehrenamtliche, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Kraft Stehende zu tun, dass in meiner Tätigkeit im Sportverein keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendliche vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.
- Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit von jungen Menschen und bringe ihnen Respekt und Vertrauen entgegen.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Diese Position darf ich nicht missbrauchen. Als Ehrenamtliche:r nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen aus. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.
- Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch Andere bei Angeboten und Aktivitäten des Sportvereins bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich spreche die Situation bei den Beteiligten offen an.
- Im „Konfliktfall“ ziehe ich Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die PSG-Beauftragten. Dabei steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Ich halte mich an die in der Selbstverpflichtungserklärung des Vereins festgehaltenen Regeln.

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltensrichtlinie

für Ehrenamtliche im Sport, die in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können, zur Prävention vor sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Schutzvereinbarungen dienen in erster Linie dem Schutz junger Menschen vor sexuellem Missbrauch, aber auch dem Schutz von Ehrenamtlichen vor falschem Verdacht.

Folgende Schutzvereinbarungen innerhalb des Vereins sind für alle Ehrenamtlichen eingeführt worden:

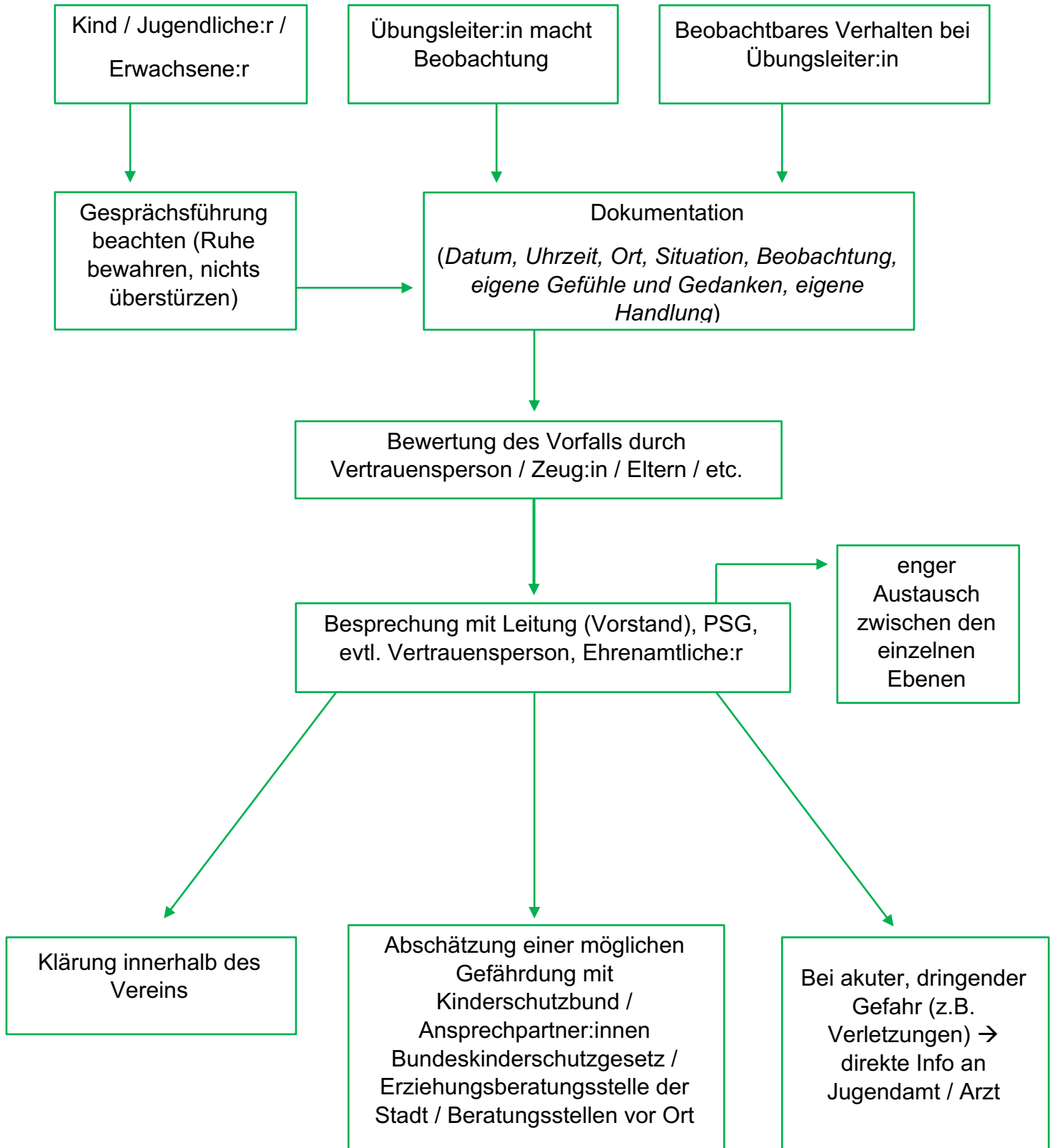
- **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte:** Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein:e Trainer:in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein:e weitere:r Ehrenamtliche:r bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- **Keine Privatgeschenke an Kinder:** Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder bzw. Jugendlicher werden durch Ehrenamtliche keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Ehrenamtlichen bzw. einer Ehrenamtlichen abgesprochen sind.
- **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:** Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des/der Ehrenamtliche:n (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein:e weitere:r Ehrenamtliche:r anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines/einer Ehrenamtlichen sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- **Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern:** Ehrenamtliche duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten auch nicht in Zimmern gemeinsam mit jungen Menschen. Die Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
- **Keine Geheimnisse mit Kindern:** Ehrenamtliche teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein:e Ehrenamtliche:r mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
- **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen junger Menschen:** Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Aufmunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Transparenz im Handeln:** Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem/einer weiteren Ehrenamtlichen abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen der vereinbarten Schutzvereinbarung.

7.5 Rasterkonzept

Haltung	Qualifizierung	Klare Regeln	Verhalten	Beschwerdewege
<p>Umgangsformen Wir gehen freundlich und professionell miteinander um. Die Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden geschützt und ihre Meinung wird geachtet.</p>	<p>Auswahl der Ehrenamtlichen Die Ehrenamtlichen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben den Verhaltenskodex und die Schutzvereinbarung.</p>	<p>Schutzvereinbarung Ausführliche Informationen können dem Schutzkonzept entnommen werden. Prägnant zusammengefasst finden sich die wichtigsten Eckpunkte im Verhaltenskodex wieder.</p>	<p>Siehe Schaubild Meldekette</p>	<p>Kummerkasten Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene können sich jederzeit an psg@rfca.de / psg@rvby.de wenden.</p>
<p>Leitbild Wir setzen uns für Toleranz und einen fairen Sport ein. In gleicher Weise setzen wir uns gegen rassistische, fremdenfeindliche und verfassungsfeindliche Bestrebungen sowie gegen jede Form von Gewalt ein.</p>	<p>Schulungen & Informationen Es wird jeder Person nahe gelegt das Schutzkonzept gründlich zu lesen und bei Verständnisproblemen nachzufragen.</p>	<p>Mitglieder beteiligen/einbeziehen Alle Personen des Vereins werden gebeten Verbesserungsvorschläge einzubringen oder Änderungen in der praktischen Umsetzung, sodass zu jeder Zeit der bestmögliche Schutz für Kinder, Jugendliche und für Erwachsene im Verein gegeben ist.</p>	<p>Wie gehen wir vor? Siehe Notfallplan</p>	<p>Vertrauensperson Jede Person des Vereins kann als Vertrauensperson betrachtet werden. Generell sind der Vorstand und die/der PSG Beauftragte als Vertrauensperson anzusehen.</p>
<p>Kultur der Achtsamkeit Nicht nur im Verein achten wir aufeinander. Auch im Alltag schauen und hören wir hin.</p>				

7.6 Meldekette

Meldekette



7.7 Notfallplan

Notfallplan

➔ Vertrauenspersonen, die informiert werden müssen:

Funktion	Name	Telefonnummer
Vorstand		
PSG		

➔ Dokumentation

Was ist passiert? (Situation)	
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)	
Wo ist es passiert? (Ort)	
Wer ist beteiligt? (Personennamen)	
Was habe ich gesehen? (Beobachtung)	
Was habe ich unternommen? (Meine Handlung)	
Wie ergeht es mir? Was sind meine Gedanken dazu? (Eigene Gefühle/Gedanken)	

➔ Aufarbeitung

- Hilfsangebote kommunizieren
- Das Geschehene innerhalb der eigenen Strukturen aufarbeiten
- Präventionsmaßnahmen umsetzen / überarbeiten

7.8 Vordruck-Formular zur Beantragung erweitertes Führungszeugnis

Formular zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 BZRG

An die Gemeinde/Stadt

BEANTRAGUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich

..... (Name, Vorname, Adresse)

die persönliche Zusendung eines erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a BZRG (*Belegart NE der Schlüsseltabelle zur BZR-Anfrageart*)

für meine ehrenamtliche Tätigkeit bei untenstehendem Träger der Jugendhilfe bzw. Verein.

Entsprechend dem Merkblatt vom Bundesjustizministerium vom 15.10.2013 beantrage ich, von der Gebührenerhebung abzusehen.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

7.9 Vordruck-Formular zur Dokumentation erweitertes Führungszeugnis

DOKUMENTATION DES VORGELEGTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

Die/Der Ehrenamtliche Frau/Herr,

geboren am in

hat am sein/ihr erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Notizen:

.....

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift Vorstand/ Verein Stempel

Verhaltensleitfaden

1. Kein:e Spieler:in wird zu einer Übung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Ausdrücke.
3. Keine Einzeltrainings ohne Kontrollmöglichkeit: Bei geplanten Einzeltrainings wird das „**Sechs-Augen-Prinzip**“ und/oder das Prinzip der offenen „Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein:e Trainer:in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein:e weitere:r Trainer:in bzw. ein:e weitere:r Spieler:in anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
4. Wir üben einen respektvollen Umgang gegenüber den zu betreuenden Spieler:innen aus, wahren unsere Vorbildfunktion.
5. Wir achten sowohl unsere eigenen Schamgrenzen als auch die der Spieler:innen.
6. Unser Verhalten gegenüber den Spieler:innen ist in jeder Hinsicht so ausgerichtet, dass der Eindruck sexueller Übergriffe vermieden wird.
7. Wir achten darauf, dass wir den Umkleieraum der Spieler:innen nicht betreten, solange diese sich dort umziehen. Sollten wir, wenn erforderlich doch den Umkleieraum betreten, dann nur durch eine:n gleichgeschlechtliche:n Trainer:in.
8. Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer:innen duschen nicht gleichzeitig mit Kindern und Jugendlichen. Sie übernachten soweit möglich auch nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Sollte dieser Fall dennoch auftauchen, zum Beispiel in Großraumschlafräumen, dann schlafen Trainer:innen etwas abseits bzw. am Rand der Gruppe und mit Abstand zu den Kindern.
9. Wir informieren uns über Möglichkeiten der Prävention und Intervention.
10. Wir ziehen uns immer allein in einem separaten Raum um. Sollte dies nicht möglich sein, ziehen wir uns zeitlich versetzt zu den Spieler:innen um. Wir achten beim Umziehen darauf, dass wir nicht beobachtet werden können.
11. Wir tragen geeignete Sportkleidung (z.B. keine Bikinis, bauchfreie Shirts, tief ausgeschnittene Dekolletés, extrem kurze Hosen, oder transparente Kleidung). Dies gilt für alle Geschlechter.
12. Bei Einzelgesprächen fragen wir die Spieler:innen, ob wir die Tür zur Berücksichtigung der Vertraulichkeit schließen sollen.
13. Wir unterlassen anzügliche, sexistische und menschenverachtende Bemerkungen und unterbinden diese auch unter den Spieler:innen
14. Hilfestellungen geben wir nur da, wo sie methodisch sinnvoll sind.
15. Bei Hilfestellungen, die Körperkontakt erforderlich machen, erklären wir vorher, wie eine funktionsgerechte Hilfestellung durchzuführen ist und begründen bestimmte Haltegriffe. Bevor die Hilfestellung durchgeführt wird, fragen wir nach der Erlaubnis der Spieler:innen.
16. Wenn möglich veranlassen wir Hilfestellungen der weiblichen Spieler:innen untereinander und der männlichen Spielern untereinander. Auch hier achten wir darauf, dass Grenzen nicht überschritten werden.
17. Wir nehmen sexuelle Übergriffe unter den Spieler:innen ernst und helfen sowohl dem Betroffenen als auch dem Übergriffigen.
18. Bei Verdacht einer Straftat informieren wir umgehend den/die Schutzbeauftragte:n.

19. Wir bemühen uns um Transparenz und erklären unser Verhalten im Zweifel den Spieler:innen.
20. Wollen wir von einer Vorgabe der Schutzvereinbarungen abweichen, besprechen wir dies mit mindestens einer:m weiteren Trainer:in oder der Vertrauensperson des Vereins. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Beide müssen dem Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung zustimmen.
21. Wir unterstützen Präventionsansätze und legen freiwillig ein erweitertes Führungszeugnis vor.
22. Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Kinder/Jugendlicher gewähren wir keine Vergünstigungen und machen keine Geschenke, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind.
23. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Der Verein stellt aus diesem Grund ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen sicher.
24. Wir teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein:e Trainer:in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.
25. Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendlichen müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
26. Wir legen ein erweitertes Führungszeugnis, eine unterschriebene Schutzvereinbarung und einen unterschriebenen Verhaltenskodex beim Vorstand vor. Komme ich dieser Voraussetzung nicht nach, kann ich meine Trainertätigkeit nicht weiter ausführen.
27. Bei Fragen oder Unsicherheiten kontaktiere ich die gelisteten Vertrauenspersonen.

7.11 Verhaltensleitfaden Vereinsmitglieder / Spieler:innen

Grundsätzlich gilt für alle Vereinsmitglieder, egal ob Funktionär:in, Spieler:in oder Vereinsangehörige:r, dass folgende Punkte Beachtung finden sollten:

→ Nicht herunterspielen und ernst nehmen

Es hilft nicht der betroffenen Person oder Ihrer Vertrauensbeziehung, wenn Sie das Geschehene herunterspielen oder es aufbauschen. Wichtig ist, dass jedes Indiz ernst genommen wird, damit Betroffene sich sicher sein können, dass ihnen auch geholfen wird, wenn sie sich an eine Person wenden.

→ Eigenes Verhalten und Selbsthilfe

Zu jeder Zeit sollten Sie versuchen ruhig zu bleiben, auch wenn es schwerfällt. Die Situation eines sexuellen Übergriffes oder die Kenntnis über sexualisierte Gewalt ist nicht nur für die direkt Betroffenen eine große Belastung. Sprechen Sie mit Menschen, bei denen Sie Ihre Wut und Ihren Schmerz äußern können. Suchen Sie sich gegebenenfalls professionelle Hilfe bei Beratungsstellen.

→ Sich erkundigen und Vorwürfe unterlassen

Erkundigen Sie sich nach den Drohungen des/der Täter:in und versuchen Sie diese zu entkräften. Bei Verdachtsfällen sollten Sie die Person ermutigen, dass man auf Sie zugehen kann. Jedoch achten Sie darauf, dass Sie nicht Ihre eigenen Gefühle/Meinungen dazu aufdrängen. Sollte der sexuelle Übergriff schon eine längere Zeit angedauert haben, dann machen Sie der Person keine Vorwürfe!

→ Übergriff stoppen

Sorgen Sie dafür, dass die betroffene Person nicht weiter missbraucht wird, aber handeln Sie nach Möglichkeit nicht über den Kopf der betroffenen Person hinweg.

→ Über weiteres Vorgehen informieren

Die betroffene Person sollte stets über das weitere Vorgehen informiert sein. Fragen Sie nach seiner/ihrer Zustimmung. Wenn die betroffene Person nicht ausdrücklich das OK zu einer Maßnahme gegeben hatte, hat dies in der Praxis fast immer dazu geführt, dass die Angaben verweigert wurden. Was bedeutet, dass ohne die Aussagen der/des Betroffenen kein Verfahren möglich ist. Sprechen Sie Ihr Vorgehen altersgemäß ab und geben ihr/ihm immer das Gefühl, dass seine/ihre Meinung wirklich zählt. Bei minderjährigen Personen obliegt das weitere Vorgehen den Eltern.

Sollte es dich selbst betreffen, dann kannst du folgendermaßen Handeln:

→ Aufmerksam machen

Du möchtest beispielsweise keine Umarmung, Küsschen links/rechts? Mach die Person in dem Moment der Grenzverletzung darauf aufmerksam. Grenzverletzungen beginnen auf der subjektiven Ebene. Was für einen selbst zu viel ist, ist für die andere Person normal oder gehört zur Kultur. An dieser Stelle soll geredet werden, damit die gegenüberstehende Person weiß, wie Du dich fühlst. Kommuniziere hier am besten in Ich-Botschaften.

→ Distanzieren

Du fühlst dich dennoch unwohl? Versuch auf Distanz zu bleiben, so gibst du deinem Gegenüber weniger Möglichkeiten Grenzverletzungen zu begehen.

→ Hilfe suchen

Such dir eine Person aus, der du dich anvertrauen möchtest. Hier kannst du dich an die PSG (Prävention sexualisierter Gewalt) Beauftragten oder Mitspieler:innen wenden.

→ Einschreiten

Du wurdest von jemandem angesprochen und siehst eine Grenzverletzung, die zuvor klar kommuniziert wurde? Schreite ein! Vielleicht verinnerlicht so die übergriffige Person, dass bspw. ihre/seine Verhaltensweisen nicht bei jeder Person positiv aufgenommen wird und ändert sein/ihr Bewusstsein dahingehend.

Weitergreifend darf die übergriffige Person darauf aufmerksam gemacht werden, dass die betroffene Person nicht schweigt und sich Hilfe geholt hat. Hiermit wird eine mögliche Machtstellung direkt unterbunden.

7.12 Verhaltensleitfaden für Minderjährige

→ Mach auf Dich aufmerksam

Mach deinen Gegenüber darauf aufmerksam, dass du seine/ihre Berührungen oder Grenzverletzungen nicht möchtest. Sage laut und klar: Nein!

→ Werde laut

Sollte dein Gegenüber nicht auf Dich hören, werde laut. Personen in deiner Nähe werden dann auf Dich und die Person aufmerksam. Die Handlungen bleiben nicht unentdeckt.

→ Distanzier Dich

Bleibe auf Abstand, so hat die Person weniger Möglichkeiten Dir zu nahe zu kommen und Grenzverletzungen zu begehen.

→ Vertrau Dich jemandem an

Du fühlst Dich unwohl, hast ein schlechtes Gefühl auf den Platz zu gehen oder ins Training? Du kannst Dich jeder Person deiner Wahl anvertrauen. Sprich über deine Gefühle und das Geschehene, nur so kann geholfen werden.

Auf unserer Webseite gibt es Bilder von unseren Beauftragten, an die kannst du Dich ebenfalls immer wenden.

An die Eltern:

→ Das Gespräch suchen

Ihr Kind / ihre Kinder haben sich Ihnen anvertraut oder Sie finden, dass sie sich verändert haben und sind beunruhigt? Suchen Sie das Gespräch mit unseren PSG-Beauftragten und/oder Trainer:innen.